

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung**

**- Öffentlicher Teil -**

Datum: 23.10.2019

Zeit: 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

Ort: Speiseraum GS „Geschwister Scholl“ Rathenow

Teilnehmer: Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung:  
Dr. Thomas Baumgardt, Frederike Timme, Dr. Uwe Hendrich,  
Dana Steinicke, Olaf Thonke, Jürgen Vogeler und Karsten Ziehm

Sachkundige Einwohner:  
Frank Hübner, Sebastian Preuß, Paul Schönfeld, Florian Selbig,  
Juma Mißfelder (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 120/19 – Fortführung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg
6. Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
2. Protokollkontrolle
3. DS 116/19 – Grundstücksverkauf Gewerbegebiet „Am Heidefeld“, Flur 46, Flst. 8/22 und 8/23
4. Sonstiges

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Baumgardt eröffnet um 17.45 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung (AWT), die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## **TOP 2            Protokollkontrolle**

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen das Protokoll vom 14.08.2019 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

## **TOP 3            Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Brandschutz**

Herr Goldmann führt aus, dass im Vorfeld der Sitzung zwei Anfragen (Hr. Preuß und Hr. Dr. Hendrich) gestellt wurden, die unter TOP 6 – Sonstiges beantwortet werden.

Aus der letzten Sitzung stand noch die Frage hinsichtlich der Arbeitslosenquote bezogen auf Rathenow aus. Die Statistik ermittelt lediglich den Geschäftsstellenbezirk Rathenow, der aus den zugehörigen Städten und Ortschaften Rathenow, Havelaue, Kotzen, Märkisch Luch, Milower Land, Nennhausen, Seeblick, Stechow-Ferchesar, Premnitz, Gollenberg, Kleßengörne, Rhinow, Großderschau besteht. Die Quote für Dezember 2018 betrug 8,9 %. Die absoluten Zahlen für die Stadt Rathenow betragen im Dezember 2018: 1.373 Arbeitslose. Von diesen 1.373 Arbeitslosen beziehen 328 ALG I und 1.045 ALG II.

Hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Rieck zur Untergliederungsstatistik der öffentlichen Dienstleistungen muss mitgeteilt werden, dass das Gewerbeamt keine weiteren Untergliederungen vornimmt.

## **TOP 4            Einwohnerfragestunde**

Es folgen keine Wortmeldungen.

## **TOP 5            DS 120/19 – Fortführung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg**

Herr Goldmann führt kurz per PowerPoint-Präsentation zur Drucksache aus (vgl. Anlage).

Herr Thonke fragt nach, ob die externe Agentur dann nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Goldmann bejaht dies. Die separaten Leistungen werden dann ausgeschrieben bzw. durch separate Rahmenverträge abgeschlossen und abgedeckt.

Ferner erkundigt sich Herr Thonke, ob das Personal für Rathenow aufgestockt werden muss.

Herr Goldmann bejaht dies und führt aus, dass Frau Haupt in der Wirtschaftsförderung derzeit 35 Stunden wöchentlich arbeitet, diese aber nicht nur für das Projekt Wirtschaftsregion verantwortlich ist.

Herr Dr. Baumgardt bedankt sich für die Ausführungen. Für ihn wäre interessant zu erfahren, wie die drei Städte „auf dem kurzen Weg“ zusammenarbeiten.

Frau Haupt führt aus, dass der kürzeste und schnellste Weg der Kontaktaufnahme und Absprache per Telefon bzw. E-Mail ist. Telefonate werden meist mehrmals täglich geführt. Ferner findet monatlich ein Treffen statt. Zukünftig werden auch Videokonferenzen stattfinden.

Herr Vogeler erkundigt sich, seit wann die Wirtschaftsregion Westbrandenburg allein betrieben wird.

Herr Goldmann führt aus, dass derzeit der Vertrag mit dem Partner noch bis Ende 2020 läuft, gefördert mittels GRW-Mittel aus dem EU-Förderprogramm. Es ist beabsichtigt für die letzte Projektstufe Fördermittel zu akquirieren, allerdings zu einen geringeren Fördersatz und mit einem geringeren absoluten Betrag. Auch soll die nächste Projektphase ohne Dienstleistungsbüro durchgeführt werden, was allerdings bedeutet, dass die Personalkapazitäten erweitert werden müssen. Es sollte versucht werden Doppelstrukturen abzubauen und die verschiedenen Personalressourcen bei den anderen Institutionen zu nutzen. So hat man mit dem Netzwerk Unternehmenskultur Westbrandenburg u.a. die Möglichkeit, sich mit Themen wie Nachfolgeforum, Existenzgründung, Wirtschaftsförderung im Bestand zu beschäftigen.

Frau Haupt führt aus, dass die angebotenen Formate (Berufemarkt, Unternehmensbesuche, W vor Ort etc.) immer mehr angenommen werden. Anfangs waren es nur 3 oder 4 Rathenower Unternehmen, die sich beteiligt haben, derzeit sind ansteigende Zahlen zu verzeichnen, so dass innerhalb Rathenows auch der Erfolg dieser Veranstaltungen dafürspricht, dass die Nachfrage weiter ansteigen wird.

Beim gestrigen Termin W vor Ort in Premnitz (Investitionen, Genehmigungsverfahren etc.) waren zahlreiche Rathenower Unternehmen vertreten.

Es folgen keine weiteren Nachfragen, daher kommt es zur Abstimmung:

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die beiliegende unbefristete Kooperationsvereinbarung als Grundlage für die nachhaltige und dauerhafte Fortführung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg zu unterzeichnen.**

Abstimmung: Ja: 7                      Nein: ./                      Enthaltungen: ./

Damit wurde der DS 007/19 einstimmig ohne Änderungen zugestimmt.

#### **TOP 6                      Sonstiges**

Herr Goldmann führt zu den Themenvorschlägen (digitale Infrastruktur, Festnetz, Mobilfunknetz, öffentliches WLAN) von Herrn Preuß aus. Diese Vorschläge werden in den nächsten Sitzungen weitestgehend aufgenommen. Das Stichwort „E-Government“ betrifft auf jeden Fall auch die Verwaltung, da diese die Arbeitsprozesse und Dienstleistungen zukünftig digital anzubieten hat (Kfz-Anmeldung, Ausweise, Hundesteuer etc.). Die Rechtsgrundlagen wurden zum E-Government beschlossen, jedoch gestaltet sich die Umsetzung auf den Ebenen Bund, Land, Kommune eher schwierig. Den weiteren Stichpunkt „Digitale Bildung / eLearning etc.“ würde er eher in den Bildungsausschuss verweisen. Dieser befasst sich aktuell mit dem Digitalpaket und der Ausstattung in den einzelnen Schulen. Hinsichtlich der Vorschläge „Medizin“ (Gesundheitszentrum etc.), „digitalisierter Verkehr und Energie“ hält er diese für schwer umsetzbar bzw. thematisierbar in diesem Ausschuss. Energie ist sicherlich ein Themenbereich im Unternehmen wie der Wärmeversorgung. Der weitere Themenvorschlag Datensicherheit wird mitaufgenommen, da dieses Thema auch verstärkt mit dem E-Government verbunden ist.

Herr Preuß hätte gern alle Themenbereiche mitaufgenommen, um alle Themen ganzheitlich zu betrachten und eine gemeinsame IT-Strategie zu finden. Viele Städte haben sich dazu entschlossen, einen oder mehrere Digitalisierungsbeauftragte zu benennen. Diese kümmern sich um alle digitalen Themen, um eine einheitliche Gesamtlösung und Perspektiven zu finden. Viele Gemeinde streben an, einen Beauftragten zu ernennen, um diese Themen zu

analysieren, um Schnittpunkte bzw. Verbindungspunkte zu finden. Er würde die Bildungsthemen dabei nicht ausschließen wollen. Ferner sollten die älteren Bürger/innen beachtet werden. Es müssen parallel auch analoge Lösungen gefunden werden.

Herr Goldmann ist bemüht, in den kommenden Sitzungen bestimmte Themen zu bestimmten Anlässen mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Goldmann beantwortet die weitere Anfrage von Herrn Preuß bezüglich der Internetseite (vgl. Anlage) wie folgt: Zusammenfassend ging es darum, dass man sofern die Internetseite der Stadt Rathenow besucht wird, währenddessen bestimmte Tools und Module bzw. jQuery im „Hintergrund ablaufen“, die bestimmte Daten erfassen und die Daten auf Servern außerhalb Deutschlands weitergereicht werden, weil diese über den Google-Server geladen werden. Ferner weist die derzeitige Datenschutzerklärung nicht auf diesen möglichen Datentransfer hin, so dass die Möglichkeit besteht, dass die Daten möglicherweise nicht nur in Deutschland gespeichert werden, sondern auch außerhalb Deutschlands. Ferner hat das Tool „jQuery“ einen veralteten Updatestand.

Es wurden technische Maßnahmen durchgeführt, so dass die veraltete jQuery-Bibliothek „umgeschwitcht“ wurde auf einen lokal gehosteten Webserver mit einem Standort in Deutschland. Ein Update wurde durchgeführt, so dass die jQuery-Bibliothek auf dem neusten und datenschutzrechtlichen sicheren Stand ist. Ferner wird die Datenschutzerklärung der Stadt Rathenow zeitnah überarbeitet, um sie rechtssicherer zu gestalten.

Herr Dr. Hendrich hatte noch eine Frage zur Schulbuchbestellung der Stadt für die Schulen. Nach seinem Informationsstand wird eine Ausschreibung vorgenommen, der Landkreis führt die Vergabe jedoch freihändig durch. Seine diesbezügliche 1. Frage: Ist eine Ausschreibung für Schulbücher verpflichtend? 2. Frage: Es existiert die Buchpreisbindung in Deutschland, d.h. die Kriterien können also nicht der Preis, sondern es müssen andere Gesichtspunkte sein, die zur Vergabe führen. 3. Frage: Für ihn wäre es im Sinne der Wirtschaftsförderung wichtig, wenn man die einzige Buchhandlung in Rathenow stärken und unterstützen könnte.

Herr Goldmann führt dazu aus, dass in den letzten Jahren die Schulbuchvergabe bereits Thema war. Die Schulbuchbestellung ist ausschreibungspflichtig. Die freihändige Vergabe heißt nach der Unterschwellenvergabeverordnung nunmehr Verhandlungsvergabe. Die Buchpreisbindung existiert bei der Schulbuchbestellung, so dass der Preis kein Zuschlagskriterium ist. Bei der Verhandlungsvergabe werden mindestens drei Angebote eingeholt. In diesem Jahr wurden zwei Angebote abgegeben (Buchhandlung Thieke und eine Nauener Buchhandlung). Die Wertungskriterien, die erfüllt werden müssen, richten sich nach einem Katalog (z.B. Serviceleistungen, Nachbestellungen, Material etc.). Die Anforderungen und Serviceleistungen sowie alle weiteren Kriterien erfüllen alle Anbieter, so dass die Angebote komplett identisch sind und durch ein Losverfahren (Wahrscheinlichkeitsprinzip) vergeben werden müssen. Letztes Jahr hatte die Buchhandlung Thieke den Zuschlag, dieses Jahr wurde die Schulbuchvergabe durch Los an die Nauener Buchhandlung vergeben.

Herr Schönfeld fragt nach, ob dieses Losverfahren rechtlich bindend ist.  
Herr Goldmann bejaht dieses.

Herr Vogeler weist darauf hin, dass letztlich die Vergabe auch durch die SVV beschlossen wird.

Frau Timme bittet um Mitteilung des Sachstandes der Überarbeitung bzw. Erneuerung der Internetseite.

Herr Goldmann bestätigt die Überarbeitung der Internetseite. Die Pressesprecherin ist mit der Überarbeitung betraut. Zunächst erfolgen Rücksprachen mit den einzelnen Fachbereichen. Er geht davon aus, dass nächstes Jahr die Fertigstellung erfolgen wird.

Herr Hübner bedauert es sehr, dass heute die letzte AWT-Ausschusssitzung für dieses Jahr ist. Er hofft, dass nächstes Jahr dann 5 oder 6 Ausschuss-Sitzungen stattfinden werden. Er würde anregen bzw. wünscht sich eine Übersicht zum Stand der Digitalisierung, die beinhaltet, was die Stadtverwaltung plant, wie die zeitliche Umsetzung aussieht, welche Kosten entstehen. Nach seinem Kenntnisstand gibt es Kommunen, die 80 % ihrer Dienstleistungen schon digitalisiert haben (Ausweise etc.). Er würde schon gern die Strategie, Pläne bzw. Vorstellungen der Stadt erfahren, wie dieses in Rathenow umgesetzt wird, so dass auch die Bürger informiert werden. Ihn interessieren die diesbezüglichen internen Abläufe in der Verwaltung und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (z.B. städtische Unternehmen), um sich abzustimmen und die Ressourcen und Ideen zu bündeln. Im ersten Schritt sollte eine Bestandsanalyse erstellt werden mit einer Art Zeitplan, so dass dieses Konzept dann im Januar im Ausschuss vorgestellt werden kann.

Herr Goldmann nimmt die Anregungen und Wünsche zur Kenntnis, kann aber nicht versprechen, dass dieses Konzept bereits Anfang des nächsten Jahres vorgelegt werden kann. E-Government ist ein sehr umfangreiches Themengebiet. Für die Finanzabteilung geht es z.B. um den Empfang und Verarbeitung von E-Rechnungen mit strukturierten Dateiformaten. Die Unternehmen müssen sich auch darauf umstellen, wenn sie mit der öffentlichen Hand Aufträge haben. Momentan liegt noch keine Digitalisierungsstrategie vor. Jeder Bereich wird betroffen sein. Die Gesetze sind da, die Grundlösungen werden vom Bund, Land vorgegeben. Von eigenen Strukturen wird Stadt Rathenow absehen, da es sinnvoll ist bestehende Strukturen auf Länder- und Bundbasis zu nutzen.

Herr Selbig erkundigt sich, welche Kommunen genau bereits diese 80 %-ige Digitalisierung umgesetzt haben.

Herr Hübner führt als Beispiel den süddeutschen Raum an, wo bereits zwei Modellkommunen existieren, die diese digitale Anpassung und Umsetzung bereits erreicht haben. Ferner kann man bereits in Potsdam online Ausweise, Bescheide etc. beantragen. Ob Potsdam allerdings die 80 % erreicht hat, kann er nicht genau sagen.

Herr Dr. Baumgardt merkt auch noch einmal, dass diese Digitalisierung in den Kommunen ein sehr weit gefächertes Feld ist. Die Umstellung der E-Rechnungen, von denen nicht nur die Stadt, sondern auch die Wärmeversorgung und viele weitere Unternehmen betroffen sind.

Herr Goldmann führt aus, dass es für die Einführung der E-Rechnung einen bestimmten Stichtag genannt wird, ab dem diese Rechnungen verwendet und aus strukturierten Dateien bestehen müssen. Es muss das ganze System überarbeitet und umgerüstet werden und zwar nicht nur in der Stadt, sondern in allen Unternehmen. Die E-Rechnung betrifft nur einen Aspekt des E-Governments. Dann müssen noch die weiteren Verwaltungsdienstleistungen (Ausweisbeantragung, Anmeldung von Hundesteuer etc.) umgesetzt werden. Wie genau diese Umstrukturierung erfolgen soll, ist noch nicht erarbeitet. Ob man da die Identifizierung über die Personalausweisfunktion nutzt oder ob andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen, muss noch ausgearbeitet werden. Die Termine stehen, es wird versucht alles zeitnah umzusetzen, abhängig ist man aber vom Umsetzungstempo der Landesregierung.

Herr Hübner merkt an, dass es bereits verschiedene Systeme/Programme gibt, die man nutzen könnte. Man sollte prüfen, welche für die Verwaltung nutzbar bzw. kompatibel sind und am effektivsten arbeiten. Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass man nicht alles sofort umsetzt

aber wenigstens einen Plan aufstellt, um zu sehen bis wann etwas umgesetzt werden kann, um das Ziel zu erreichen. Die Abgeordneten und Bürger sollten „mitgenommen werden“.

Herr Preuß erkundigt sich, ob es in der Stadtverwaltung direkt eine Stelle gibt, die sich ausschließlich mit dem Thema Digitalisierung befasst. Er kann z.B. die Stadt Coburg mit ca. 40.000 Einwohner benennen, die drei hauptamtliche Stellen eingerichtet hat, die sich nur mit dem zentralen Thema Digitalisierung befassen. Dieses Thema Digitalisierung muss ganzheitlich betrachtet werden. Es sollte nicht punktuell bearbeitet, sondern übergreifend betrachtet und berücksichtigt werden. Man könnte z.B. für den Internetauftritt Wirtschaft/Wirtschaftsförderung und für die Stadt Rathenow eine Plattform/Ausgangsbasis nutzen, um so z.B. die Wartungen zu vereinfachen. Es sollte eine zentrale Stelle geschaffen werden, die sich mit diesen Themen und Strategien befassen kann.

Herr Goldmann führt aus, dass derzeit 4 Mitarbeiter in der EDV arbeiten. Ein Mitarbeiter kümmert sich bislang um die Betreuung der Schulen, der durch die Umsetzung des Digitalpakts auch überlastet ist. Ab Dezember kommt noch ein weiterer EDV-Mitarbeiter dazu. Das Bewusstsein ist da und man befasst sich damit. Sicherlich wird es nicht ausreichen und muss weiter daran gearbeitet werden.

Herr Preuß merkt an, dass man dieses Problem nur strategisch und mit Verwaltungs- und Prozesswissen lösen kann.

Herr Ziehm bittet um Benennung eines genauen Termins für die Fertigstellung der neuen Internetseite.

Herr Goldmann bietet an nachzufragen, um einen Termin im nächsten Ausschuss zu benennen.

Ferner informiert er, dass nach der letzten AWT-Sitzung eine Förderberatung bei der ILB zum Ausbau des Gewerbegebietes B 188 stattgefunden hat. Das Gespräch verlief sehr positiv. Sofern bestimmte Voraussetzungen und Kriterien eingehalten werden, kann mit einer teilweisen Förderung in Höhe von 90 % gerechnet werden, wenn man nachweist, dass es sich bei dem Gebiet um Industrieflächen handelte. Dies sollte kein Problem darstellen. Weiter Voraussetzung, um den Förderbescheid zu erhalten, ist die Erbringung eines Nachweises, dass man Kaufinteressenten für 2/3 des Gebietes vorweisen kann. Die Akquise sollte hier vorangetrieben werden, z.B. durch ein breites Marketing. Fördervoraussetzung ist auch, dass nur bestimmte Ansiedlungen möglich sind. Es gibt eine „Positiv-Liste“, welche Industrie-Produktions-, und Handwerkszweige angesiedelt werden können. Ferner müssen noch baurechtliche Bestimmungen des B-Planes beachtet werden. Aus rechtlichen Gründen muss zunächst noch ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. In diesem soll geklärt werden, ob Dritte das Grundstück auf eigene Kosten erschließen lassen möchten. Dieses Interessenbekundungsverfahren sind eher bürokratisch zu werten, da kein Kaufinteressent die Erschließungskosten selbst übernehmen möchte. Wichtig ist es den Förderbescheid bis zum Ende des nächsten Jahres zu erhalten, da ab 2021 eine neue EU-Förderperiode beginnt.

Es folgen keine weiteren Informationen und Nachfragen. Herr Dr. Baumgardt beendet um 18.45 Uhr den „Öffentlichen Teil“ des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Dr. Thomas Baumgardt  
Ausschussvorsitzender